

I n h a l t

Seite

**Satzung zur Änderung der Satzung für das
Eignungsfeststellungsverfahren im
Diplomstudiengang Bioingenieurwesen
an der Universität Karlsruhe (TH)**

142

Satzung zur Änderung der Satzung für das Eignungsfeststellungsverfahren im Diplomstudiengang Bioingenieurwesen an der Universität Karlsruhe (TH)**Vom 17. August 2001**

Aufgrund von § 6 Abs. 3 Satz 3 Hochschulzulassungsgesetz vom 22. März 1993 (GBl. S. 201), zuletzt geändert durch Art. 6 Änderungsgesetz vom 5. Mai 1997 (GBl. S. 173), und von § 11 a Abs. 5 Hochschulvergabeverordnung (HVVO) vom 28. April 1998 (GBl. S. 286), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. April 2000 (GBl. S.436), hat der Rektor im Wege der Eilentscheidung am 17. August 2001 nachstehende Änderung der Satzung für das Eignungsfeststellungsverfahren im Diplomstudiengang Bioingenieurwesen an der Universität Karlsruhe (TH) vom 22. Juni 2001 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe vom 2. Juli 2001, Nr. 12) beschlossen.

Artikel 1

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „40 von 100“ ersetzt durch die Worte „40 vom Hundert“.
2. § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Unter den Bewerberinnen und Bewerbern wird aufgrund allgemeiner schulischer (§ 3) und sonstiger Leistungen (§ 4) eine Rangfolge nach Noten gebildet.“
3. § 3 Abs. 2 lit. c wird wie folgt neu gefasst:
„c) eine fortgeführte Fremdsprache; bei mehreren fortgeführten Fremdsprachen wird der mit dem besten Ergebnis abgeschlossene Kurs (arithmetisches Mittel der Oberstufenkurse) gewertet.“
4. In § 5, 2. Halbsatz wird nach dem Wort „erste“ das Wort „Stelle“ eingefügt.
5. § 6 wird wie folgt neu gefasst:
„In Zweifelsfällen entscheidet der Rektor auf Vorschlag des für den Studiengang 'Bioingenieurwesen' gebildeten Prüfungsausschusses für die Diplomvorprüfung. Im übrigen ist das Studierendensekretariat der Universität Karlsruhe für das Verfahren zuständig.“
6. In § 7 wird der letzte Satz ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt an Tage nach Ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH) in Kraft.

Karlsruhe, den 17. August 2001

*Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. mult. S. Wittig
(Rektor)*